



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/05206**
Datum: 08.05.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sperrpfosten und Pollern

Im März 2019 stellte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine schriftliche Anfrage zum Thema Sperrpfosten und Poller an Radverkehrsverbindungen (VI/2019/04977). Aus der Beantwortung durch die Stadtverwaltung ergeben sich weitere Fragen:

1. In der Antwort auf die oben benannte Anfrage wird auf den Unterschied zwischen Pollern bzw. Absperrgittern einerseits und Sperrpfosten andererseits hingewiesen. Nur Letztere sind laut StVO auch als Verkehrseinrichtung anzusehen und deshalb entsprechend zu markieren. Die Verwendung von rot-weißen Markierungen von Sperrpfosten/Pollern wird in der Stadt unterschiedlich gehandhabt. So sind beispielsweise die Sperrpfosten am Eingang der Dachritzstraße rot-weiß markiert, am Eingang zum Domplatz sind sie es jedoch nicht. Nach welchen konkreten Kriterien wird zwischen Poller und Sperrpfosten unterschieden?
2. In der Antwort auf Frage 4 wird auf eine „fortlaufende Überprüfung“ der Notwendigkeit und rechtskonformen Realisierung von Sperrpfosten/Pollern verwiesen. Wie findet diese Überprüfung statt, wenn es laut Antwort auf Frage 3 der oben genannten Anfrage kein Verzeichnis der Sperrpfosten gibt?
3. Sind der Stadtverwaltung Unfälle mit Radfahrer*innen oder Fußgänger*innen bekannt, die sich an solchen Sperrpfosten/Pollern ereignet haben? Wenn ja, wie viele Unfälle waren es seit 2010? Welcher Personen- oder Sachschaden ist dabei gegebenenfalls entstanden und wo haben sich die Unfälle ereignet?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. Mai 2019

Sitzung des Stadtrates am 29.05.2019

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Sperrpfosten und Pollern

Vorlagen-Nr.: VI/2019/05206

TOP: 10.22

Antwort der Verwaltung:

1. In der Antwort auf die oben benannte Anfrage wird auf den Unterschied zwischen Pollern bzw. Absperrgittern einerseits und Sperrpfosten andererseits hingewiesen. Nur Letztere sind laut StVO auch als Verkehrseinrichtung anzusehen und deshalb entsprechend zu markieren. Die Verwendung von rot-weißen Markierungen von Sperrpfosten/Pollern wird in der Stadt unterschiedlich gehandhabt. So sind beispielsweise die Sperrpfosten am Eingang der Dachritzstraße rot-weiß markiert, am Eingang zum Domplatz sind sie es jedoch nicht. Nach welchen konkreten Kriterien wird zwischen Poller und Sperrpfosten unterschieden?

Durch das Landesverwaltungsamt Referat Verkehr wurde nachfolgende Festlegung gegenüber den Gemeinden abgegeben. Verkehrseinrichtungen nach § 43 StVO i. V. m. Anlage 4 StVO wie Schranken, Sperrpfosten und Absperrgeräte in rot-weiß-gestreifter Ausführung sind auf der Grundlage von § 45 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 Nr. 1 StVO je nach straßenbezogener Zuständigkeit durch die örtlichen (gemeindlichen) oder unteren (kreislichen) Straßenverkehrsbehörden anzuordnen, wenn sie sich regelnd, sichernd oder verbietend auf den Straßenverkehr auswirken. Nach diesem Grundsatz handelt die Stadtverwaltung. An Flächen, die ohnehin nicht zur Befahrung durch Kfz freigegeben sind, können daher auch bloße „unmarkierte“ Poller aufgestellt sein. Eine Erkennbarkeit ist dann durch die Straßenbeleuchtung gegeben. Die Sperrpfosten in der Dachritzstraße beenden einen für alle Verkehrsarten befahrbaren Bereich. Die Poller am Domplatz begrenzen den Gehweg, der nicht durch Kfz befahren werden darf.

2. In der Antwort auf Frage 4 wird auf eine „fortlaufende Überprüfung“ der Notwendigkeit und rechtskonformen Realisierung von Sperrpfosten/Pollern verwiesen. Wie findet diese Überprüfung statt, wenn es laut Antwort auf Frage 3 der oben genannten Anfrage kein Verzeichnis der Sperrpfosten gibt

Die Überprüfung von Poller/Sperrpfosten erfolgt auf Stadtgebiete bezogen unter Einbeziehung der Polizei, der HAVAG und der Wohnungsunternehmen.

Arbeitsgrundlage sind die vorliegenden verkehrsbehördliche Anordnungen, Markierungs- und Beschilderungspläne, Vor-Ort-Begehungen und Bürgerhinweise.

3. Sind der Stadtverwaltung Unfälle mit Radfahrer*innen oder Fußgänger*innen bekannt, die sich an solchen Sperrpfosten/Pollern ereignet haben? Wenn ja, wie viele Unfälle waren es seit 2010? Welcher Personen- oder Sachschaden ist dabei gegebenenfalls entstanden und wo haben sich die Unfälle ereignet?

Die sowohl bei der Stadtverwaltung als auch bei der Polizei zur Unfallauswertung genutzte Software bietet keine Möglichkeit zur allgemeinen Recherche mit dem Filter „Poller/Sperrpfosten“.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister